

tiven sozialistischen Gestaltung der technisch-ökonomischen Prozesse und des gesellschaftlichen Lebens im Territorium ergibt sich insbesondere aus dem Wesen und der Stellung der Städte und Gemeinden, der Kreise und Bezirke als der territorialen Teilsysteme in der sozialistischen Gesellschaft der Deutschen Demokratischen Republik.

Die Vollendung des Sozialismus vollzieht sich als widersprüchliche Einheit mannigfaltiger, miteinander eng verflochtener materieller und nichtmaterieller Prozesse und Erscheinungen in den objektiv existierenden oder neu entstehenden Struktur- und Funktionseinheiten der sozialistischen Gesellschaftsorganisation. Alle Prozesse der Herausbildung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft sind beispielsweise an die Zweige und Bereiche der gesellschaftlichen Arbeitsteilung gebunden (Zweige und Bereiche der Volkswirtschaft, der Kultur und Volksbildung, des Sozial- und Gesundheitswesens, der Ideologie, Demokratie, Staats- und Rechtsordnung usw.) und müssen aus objektiven und subjektiven Gründen (Arbeitsteilung, Effektivität, Sachkunde u. a. m.) zweig- und bereichsmäßig geplant und geleitet werden. Zugleich gehen alle diese Prozesse — sei es die Produktion materieller Güter, deren Verteilung und Konsumtion oder seien es die vielgliedrigen Prozesse der Gestaltung der Wohn- und Lebensbedingungen der Menschen bis hin zu ihrer Freizeitgestaltung — auf den Territorien der Städte und Gemeinden im weiteren Sinne in den Kreisen und Bezirken vor sich. Neben ihrer zweiglichen und Bereichsintegrität sind auch die Prozesse der sozialistischen Rationalisierung als eine ökonomische Hauptrichtung der Vollendung des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik stets räumlich gebunden, besitzen also eine objektive Territorialität.

Die materiellen und nichtmateriellen Prozesse werden einerseits von den territorialen Bedingungen und Verhältnissen quantitativ und qualitativ beeinflusst und zum Teil bestimmt. So sind Bevölkerungsstruktur, technische und verkehrsmäßige Erschließung, geographisches Milieu in Verbindung mit anderen territorialen Gegebenheiten mitbestimmend für extensive und intensive Maßnahmen der Betriebe und Einrichtungen und entscheidende Faktoren für die Bildung territorialer Rationalisierungskomplexe.

Andererseits wirken die ökonomischen und gesellschaftlichen Prozesse der Gestaltung des sozialistischen Gesamtsystems komplex und dynamisch verändernd auf den Charakter und das Leben der Städte und Gemeinden und darüber hinaus der Kreise und Bezirke ein. Hinreichend bekannt dürfte die Tatsache sein, daß der Auf- oder Ausbau strukturbestimmender Industriebetriebe und die damit verknüpften Folgemaßnahmen die ökonomische und gesellschaftliche Struktur „ihrer“ Städte und Gemeinden, Kreise und Bezirke und schließlich der Deutschen Demokratischen Republik laufend verändern.

*Die Städte und Gemeinden, die Kreise und Bezirke sind deshalb objektiv existierende, lebenswichtige, aktive Struktur- und Funktionseinheiten der sich entwickelnden sozialistischen Gesellschaft. Im kybernetischen Sinne stellen sie territorial gegliederte, stabile und relativ selbständige Teilsysteme unserer dynamischen Gesellschaftsorganisation dar.* Das Wesen der Stabilität ist als die Fähigkeit der Teilsysteme, sich den veränderlichen Umweltbedingungen anzupassen und dadurch fortzubestehen, zu verstehen. Davon ausgehend können die Städte und Gemeinden wie auch die Kreise und Bezirke dann als stabile territoriale Systeme anerkannt werden, wenn sie ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit an ihre ökonomische und gesellschaftliche Umwelt zeigen, d. h., wenn die sich in ihnen vollziehenden ökonomischen und gesellschaftlichen Prozesse so geplant und geleitet werden, daß sie den Erfordernissen der Herausbildung des entwickelten gesellschaftlichen Systems